

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 3-0782/06-I**

**für die öffentliche Sitzung**

Kreistag

11.12.2006

**Einreicher:** Der Landrat

**Betr.:** Antrag auf Abberufung des Beigeordneten Herrn Holger Lademann

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 59 Abs. 3 Landkreisordnung wird Herr Holger Lademann als Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming abberufen.

Luckenwalde, den 28.04.2006

- Der Landrat -

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 59 Abs. 3 Landkreisordnung Brandenburg stelle ich hiermit den Antrag zur Abberufung des Beigeordneten Herrn Holger Lademann.

Herr Lademann ist seit dem Jahr 20.01.1992 Beigeordneter. Zunächst war er im Altkreis Zossen als Leiter des Hoch- und Tiefbauamtes bis zur Kreisneugliederung Dezember 1993 tätig.

Mit der Kreisneugliederung wurde Herr Lademann im Jahr 1994 als Beigeordneter wiedergewählt. Seine persönliche Amtszeit läuft am 27.02.2010 aus.

Der Antrag zur Abberufung des Beigeordneten Herrn Lademann steht weder im Zusammenhang mit der Person des Herrn Lademann, noch mit der Leistungsfähigkeit oder seinen erworbenen Verdiensten als Beigeordneter.

An dieser Stelle danke ich Herrn Lademann ausdrücklich für seine Leistungen als Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming.

Die am 10. April 2006 beschlossene Hauptsatzung und der Entwurf der neuen Verwaltungsstruktur der Kreisverwaltung Teltow-Fläming sieht Beigeordnete grundsätzlich nicht mehr vor.

Um den Weg zur Durchsetzung dieser Strukturreform freizumachen ist die Abberufung des Beigeordneten Herrn Lademann notwendig.

Herr Lademann hat in einem persönlichen Gespräch Verständnis für diese Maßnahme erklärt. Im beiderseitigen Einvernehmen kann Herr Lademann in einem Angestelltenstatus weiterbeschäftigt werden.

Aus den genannten Gründen, besonders im Sinn der Schaffung einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung bitte ich um Zustimmung zu meinem Antrag.